

Wichtige Informationen zum Schülerspezialverkehr (SSV)

Für alle Schüler*innen gilt: Versichert über die Landesunfallkasse NRW (LUK) ist nur der direkte Schulweg!

Im SSV ist dies die mit dem Unternehmen vereinbarte und von der Bezirksregierung genehmigte Route.

Eine Abweichung dieser Route ist generell nicht möglich, da hierdurch der Versicherungsschutz für alle Insassen gefährdet wird.

Fährt ein Kind mit einer anderen Linie mit als der, für die es genehmigt ist (einschließlich bei besuchen der Kinder untereinander, besteht kein Versicherungsschutz durch die LUK.

In diesen Fällen muss mit den Unternehmern geklärt werden, ob und in wie weit eine Versicherung des Unternehmens eintritt. Zudem muss die Schule schriftlich mit nachfolgender Antrag informiert werden, um von Regressansprüchen Ihrerseits entbunden zu werden.

Liegt dem Schulbüro dieser Antrag nicht vor, ist das Taxiunternehmen nicht verpflichtet, Ihr Kind zu fahren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verwaltung

Antrag auf Änderung im SSV

Mein Kind

fährt am

(Schulrückweg) und am

(Schulhinweg)

nicht mit der für sie/ihn genehmigten Linie des Schülerspezialverkehrs.

Stattdessen fährt mein Kind mit:

Vor- und Nachname des Kindes bzw. alternatives Verkehrsmittel

Mir/uns ist bewusst, dass für die Fahrten kein Versicherungsschutz durch die Landesunfallkasse NRW gegeben ist. Gegenüber dem Schulträger erkläre ich/erklären wir, hieraus keine Ansprüche geltend zu machen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten